Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG

Seite 2 von 2 - Messstellenbetrieb (Entgelte u. a. für den Stromzähler)

gültig ab 01.01.2027

Zusätzlich zu den Preisen der Grundversorgung (Arbeits- und Grundpreis) werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb berechnet. Sofern für den Messstellenbetrieb kein Anderer als der grundzuständige Messtellenbetreiber - die Bayernwerk Netz GmbH - durch den Kunden beauftragt ist, erfolgt die Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb durch die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG mit der Stromrechnung entsprechend dem von der Bayernwerk Netz GmbH jeweils beanspruchten Entgelt.

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler („Smart Meter“) in Deutschland werden die Messentgelte separat vom Arbeits- und Grundpreis in Ihrem Stromtarif ausgewiesen. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler[2] (i. d. R. elektromechanisch), den modernen[3] (i. d. R. elektronisch) und den intelligenten Zähler[4] (elektronisch mit Datenübertragung). Wird bei Ihnen ein intelligenter Zähler eingebaut, hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Falls für den Messstellenbetrieb vom Kunden ein anderes Unternehmen als die Bayernwerk Netz GmbH beauftragt ist, erfolgt die Abrechnung für diese Leistung von dem betreffenden Unternehmen. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über den Stromvertrag des Kunden mit der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG.

Preis jährlich (zusätzlich zu Arbeits- und Grundpreis)[6]

	Konventioneller Zähler[2]	Moderner Zähler[3]	Intelligenter Zähler[4 5] (Einstufung je nach Verbrauch in kWh/Jahr)				
			ab 6.001	ab 10.001	ab 20.001	ab 50.001	ab 100.001
Netto	10,45	21,01	33,61	42,02	92,44	117,65	117,65
Ust	1,99	3,99	6,39	7,98	17,56	22,35	22,35
Brutto[1]	**12,44**	**25,00**	**40,00**	**50,00**	**110,00**	**140,00**	**140,00**

	Netto	Ust	**Brutto[1]**
Intelligenter Zähler[4 5] für steuerbare Verbrauseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	7,98	**50,00**
Wandler	31,49	5,98	**37,47**
Tarifschaltgerät (nur bei Doppeltarifzähler)	17,76	3,38	**21,14**

[1] Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer

[2] Ein konventioneller Zähler beinhaltet weder eine moderne Messeinrichtung noch ein intelligentes Messsystem

[3] Ein moderner Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einer modernen Messeinrichtung (mME).

[4] Ein intelligenter Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einem intelligenten Messsystem (iMS).

[5] verpflichtender Einbau ab 6.001 kWh/Jahr; darunter ist Einbau optional

[6] Die Höhe der Entgelte des Messstellenbetreibers ist abhängig vom jeweiligen Zähler. Die aktuellen Werte sind der Internetseite des grundzuständigen Messtellenbetreibers, der Bayernwerk Netz GmbH (www.bayernwerk-netz.de) zu entnehmen bzw. entsprechen den gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen laut § 31 Messstellenbetriebsgesetz ("Anteil Letztverbraucher/Anschlussnutzer").

Kennzeichnung der Stromlieferungen

Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG, Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils)

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 11. März 2026

Datenbasis: Lieferjahr 2025

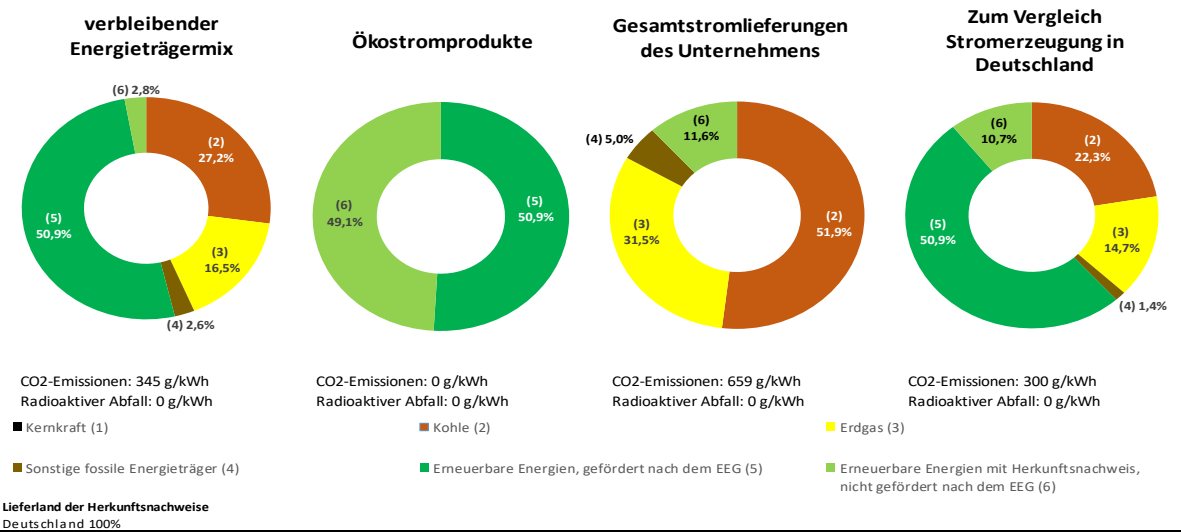

Lieferland der Herkunftsnachweise

Deutschland 100%

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.gemeindewerke-taufkirchen.de, per Telefon: 08084 / 37 39 oder im Kundenbüro der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) - Stand der Information 1. Juli 2026